

Schutzkonzept der Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4. Mai 2020)

Dieses Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden, Kundinnen/Kunden und Besucher/innen verbindlich, unabhängig davon, ob sie gegen das Corona-Virus geimpft sind oder nicht.

Dübendorf, 17. September 2021

Massnahmen der Stiftung WBK zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden (TN), der Kursleitenden (KL) sowie der übrigen Mitarbeitenden (MA) der Stiftung WBK:

1. Massnahmen zur **Einhaltung der generellen Vorgaben des BAG:**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stiftung WBK hält die Vorgaben des Bundes bzw. Kantons Zürich jederzeit ein. - Wird ein Präsenzunterrichtsverbot ausgesprochen, werden die Angebote der Stiftung WBK im Fernunterricht fortgeführt. - Kann ein Angebot begründeterweise nicht im Fernunterricht fortgeführt werden, wird es nur dann vor Ort durchgeführt, wenn dies gemäss Vorgaben ausdrücklich erlaubt ist.
	<ul style="list-style-type: none"> - Für alle Mitarbeitenden, Kunden/Kundinnen und Besucher/innen gilt in allen Unterrichts-, Aufenthalts- und Lehrendenräumen der Stiftung WBK und der auftraggebenden Gemeinden eine Maskenpflicht. - Essen und Trinken ist in den Unterrichtsräumen generell verboten. - Die Einhaltung des Abstands gilt im ganzen Gebäude. - Zusätzlich gilt für Angebote, die nur einen Termin (z.B. Referate, Workshops, Prüfungen) haben, die Zertifikatspflicht (3G). - Alle Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.

<ul style="list-style-type: none"> - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die TN den Abstand von mindestens 1.5 Metern untereinander und zu den KL einhalten können. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl TN wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor dem Sekretariat sind Bodenmarkierungen angebracht. - Das Betreten des Sekretariats ist nur erlaubt, wenn sich kein anderer Kunde / keine andere Kundin darin befindet. - Gehören 2 Erwachsene zusammen, dürfen sie gemeinsam das Sekretariat betreten.
<ul style="list-style-type: none"> - In den Verpflegungsstätten sind die Kontaktdaten der Gäste zu erheben. 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Cafeteria werden die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) erhoben, während der Zeit der Aufbewahrung vertraulich behandelt und spätestens nach zwei Wochen vernichtet.

Weitere Massnahmen zur Einhaltung der generellen Vorgaben des BAG:

<ul style="list-style-type: none"> - Händeschütteln und sonstigen Körperkontakt vermeiden. - Den Vorgaben des BAG bzw. des Kantons Zürich ist bei Erkrankung oder Kontakt zu Erkrankten Folge zu leisten. Weitere Informationen: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html - Es wird zudem an die Selbstverantwortung jedes einzelnen appelliert.
--

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes oder eines Raums sollen die Hände mit Seife und Wasser gewaschen oder desinfiziert werden.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden entsprechende Einweghandtücher oder Haushaltspapier in den Toiletten und Schulungsräumen zur Verfügung gestellt. - Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt und nach Gebrauch mit Spülmittel gereinigt.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für TN sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - TN / Gäste bringen ihre eigene Schutzmaske mit. - Schutzmasken können bei Bedarf im Sekretariat oder in der Cafeteria für CHF 1.-- gekauft werden. Genauer Betrag muss mitgebracht werden. Die TN werden von der KuBe auf die korrekte Benutzung der Maske hingewiesen.

Weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Alle werden nochmals für Folgendes sensibilisiert, gemäss www.bag-coronavirus.ch:

- Maske tragen
- Abstand halten
- gründlich Hände waschen
- kein Händeschütteln oder anderen Körperkontakt
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen (Taschentuch in Abfalleimer entsorgen)

Tragen und Umgang mit Maske:

Alle Mitarbeitenden, Kunden und Besucher achten darauf, dass die Maske korrekt getragen wird: **Kinn, Mund und Nase müssen bedeckt sein!**

Informationen und Videos hierzu gibt es auf www.bag-coronavirus.ch.

Es wird zudem an die Selbstverantwortung jedes einzelnen appelliert.

3. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - An allen wichtigen Orten sind die Plakate aufgehängt. - Am ersten Unterrichtstag / In der Lernstube wird auf die Maskenpflicht und auf die Homepage https://bag-coronavirus.ch hingewiesen, wo die Informationen in verschiedenen Sprachen abrufbar sind. - KL werden darauf hingewiesen, dass nach einer Auslandsreise unter Umständen eine Quarantäne- und Meldepflicht gilt. Mehr Informationen dazu: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html

- Die MA werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	- Bei Änderungen wird das Schutzkonzept aktualisiert und allen MA zeitnah zugestellt.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

<p>Das Schutzkonzept wird allen MA elektronisch zugestellt. Es wird im Intranet und auf der Webseite der Stiftung WBK aufgeschaltet.</p> <p>Die Plakate werden regelmässig auf Ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht.</p> <p>Die Stiftung WBK empfiehlt allen Mitarbeitenden, sich impfen oder regelmässig testen zu lassen.</p> <p>Es wird zudem an die Selbstverantwortung jedes einzelnen appelliert.</p>

Dieses Dokument wurde allen **KL sowie übrigen MA der STIFTUNG WBK DÜBENDORF** übermittelt und bei Bedarf erläutert.

Anhang 1: [COVID-Symptome gemäss BAG](#) (Stand 17.09.2021)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.